

Kunst am Bau – Neubau Kindertagesstätte der Verbandsgemeinde Wallmerod, Ortsgemeinde Meudt

Nichtoffener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Baumaßnahme



Im Namen der **Ortsgemeinde Meudt**
lobt die Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod vertreten durch Bürger-
meister Klaus Lütkefedder
und betreut durch den Fachbereich „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“
Verwaltung Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod
einen Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den Neubau der Kindertagesstätte „St. Gangolf“
Am Sportplatz 1, 56414 Meudt, aus.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	Professionelle Kunschtschaffende (Künstlerinnen und Künstler und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker)
Auslobungssumme:	43.000,00 € brutto
Abgabetermin 1. Stufe:	05.10.2026, Abgabe der Bewerbungsunterlagen
Termin Auswahlgremium:	09.10.2026
Termin Kolloquium:	20.10.2026
Abgabetermin 2. Stufe:	04.12.2026
Aufwandsentschädigung:	860 €
Termin Preisgericht (2. Stufe):	14.12.2026
Fertigstellung/Übergabe:	01.09.2027

Inhaltsverzeichnis

0.	Anlass und Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs.....	4
1.	Das Verfahren	4
1.1	Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise.....	4
1.2.	Ausloberin.....	4
1.3.	Wettbewerbsverfahren	4
1.4.	Teilnahmeberechtigung.....	5
1.5.	Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung	5
1.5.2.	Zweite Stufe (Wettbewerb).....	5
1.5.3.	Realisierungskosten und weitere Bearbeitung	6
1.6.	Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht	6
1.6.2.	Auswahlgremium	6
1.6.3.	Preisgericht.....	7
1.7	Bereitgestellte Unterlagen	7
1.7.1.	Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)	7
1.7.2.	Zweite Stufe (Wettbewerb).....	7
1.8.	Einreichungsunterlagen	7
1.8.1.	Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)	7
1.8.2.	Zweite Stufe (Wettbewerb).....	8
1.9.	Rückfragen/Kolloquium	9
1.9.2.	Zweite Stufe (Wettbewerb).....	9
1.10.	Prüfkriterien	9
1.10.1.	Erste Stufe (Bewerbungsverfahren).....	9
1.10.2.	Zweite Stufe (Wettbewerb).....	9
1.11.	Abgabe der Unterlagen.....	10
1.12.	Haftung und Rückgabe	10
1.12.2.	Zweite Stufe (Wettbewerb).....	10
1.13.	Urheber-/ Nutzungsrechte.....	11

1.14.	Abschluss des Verfahrens	11
1.15.	Weitere Hinweise.....	11
2.	Rahmenbedingungen.....	12
2.2.	Standort/Städtebauliche Situation	12
2.3	weitere Hinweise.....	13
2.4.	Technische Umsetzbarkeit.....	13
3	Aufgabenstellung	13
3.2.	Wettbewerbsaufgabe	24
4	Anhang	24
4.2.	Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung.....	24
4.2.2.	Wettbewerb	24

0. Anlass und Ziel des Kunst-am-Bau-Wettbewerbs

Die Ortsgemeinde Meudt, vertreten durch die Verbandsgemeinde Wallmerod, lobt einen Wettbewerb unter professionellen Kunstschaaffenden (Künstlerinnen und Künstler und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker) aus, um Gestaltungsvorschläge für das Bauprojekt

Neubau Kita „St. Gangolf“ in Meudt

zu erhalten. Der Wettbewerb wird als Nichtoffener Kunst-am-Bau-Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenen Bewerbungsverfahren ausgelobt. Das Wettbewerbsverfahren ist mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK) abgestimmt.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil 3 der Auslobung im Einzelnen ausführlich beschrieben.

1. Das Verfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb bei der Ausloberin in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Ausloberin

Ausloberin ist die Ortsgemeinde Meudt

vertreten durch die
Verbandsgemeinde Wallmerod
Fachbereich „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“
Gerichtsstraße 1
56414 Wallmerod

1.3. Wettbewerbsverfahren

Mittels eines vorgeschalteten offenen Bewerbungsverfahren wird eine begrenzte Anzahl von Teilnehmenden für das Wettbewerbsverfahren ausgewählt (nicht-offenes Verfahren). Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Im Auswahlgremium werden anhand von Referenzen maximal 5 Teilnehmende (zzgl. 2 Nachrücker:innen) für die Teilnahme an dem nichtoffenen Wettbewerb ausgewählt. Das Bewerbungsverfahren selbst ist offen.

1.4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Kunstschaaffenden (damit sind Künstlerinnen und Künstler, und/oder Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker gemeint) offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person/Einheit. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber der Ausloberin.

Kunstschaaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen, das beigegefügte Formblatt E 6_A 2 „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ ist auszufüllen. Die Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf und mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband (z. B. BBK oder BK)
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

Von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen sind Personen, die infolge ihrer Beteiligung an der Ausschreibung oder Durchführung des Wettbewerbs bevorzugt sein oder Einfluss auf die Entscheidung des Preisgerichts nehmen könnten. Außerdem sind nicht teilnahmeberechtigt Bedienstete der Ausloberin, Vorprüfer:innen, Preisrichter:innen und deren Stellvertreter:innen sowie Studierende und Schüler:innen.

1.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

1.5.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

Die Teilnehmenden des Bewerbungsverfahrens erhalten keine Aufwandsentschädigung.

1.5.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

Es werden 5 Kunstschaaffende zuzüglich 2 Nachrücker:innen zugelassen.

Die ausgewählten Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren erhalten für die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 860,00 € (brutto).

Im Fall einer Beauftragung wird das Gesamthonorar mit dem als Bearbeitungshonorar gezahlten Betrag verrechnet.

1.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 43.000,00 € (brutto) zur Verfügung. In dieser Summe sind das Künstlerhonorar, Material-, Herstellungs-, Verlege-, Gerüst- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die Genehmigungskosten (z.B. Bauantrag, Prüfstatik), die Kosten für die Fundamentierung und die Wieder-Anarbeitung an die gestaltete Oberfläche werden bauseits getragen. Ein Strom- und ggf. Wasseranschluss wird bauseits zur Verfügung gestellt und steht für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung.

Die Ausloberin, die Ortsgemeinde Meudt, beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen. Etwaige geringfügige Änderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis 01.09.2027 vorgesehen.

1.6. Vorprüfung, Auswahlgremium und Preisgericht

1.6.1. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch zwei Vertreter der Verbandsgemeinde Wallmerod. Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sind auf Einhaltung aller Teilnahmebedingungen zu prüfen. Über den Verlauf der Vorprüfung wird ein Protokoll erstellt. Über festgestellte Abweichungen von den Teilnahmebedingungen ist das Auswahlgremium zu informieren. Das Auswahlgremium entscheidet über die Zulassung bzw. Nichtzulassung im weiteren Verfahren.

Vorprüfer:innen und Preisrichter:innen haben ihr Amt persönlich und unabhängig ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben. Vorprüfer:innen sind vom Auswahlgremium und vom Preisgericht ausgeschlossen.

Die Vorprüfung erfolgt in der 1. Stufe und 2. Stufe durch

1. Herr Steffen Kaiser, Bauabteilung, Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod
2. Herr Mario Steudter (Abteilungsleitung Bauwesen), Verbandsgemeindeverwaltung Wallmerod

1.6.2. Auswahlgremium

Über die Auswahl der Teilnehmenden am nichtoffenen Wettbewerbsverfahren entscheidet ein von der Ausloberin benanntes Auswahlgremium.

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

1. Herr Ansgar Ritz, Architekten Ritz und Losacker GmbH, Heiligenroth (Sachpreisrichter)
2. Herr Ulrich Lebenstedt, (BBK RLP) Fachpreisrichter
3. Frau Tanja Korbach, (BK RLP) Fachpreisrichterin

tritt zusammen am 09.10.2026.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach Abstimmung den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende, gleichwertig qualifizierte Person zu benennen.

1.6.3. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

1. Herr Joachim Gläser, Ortsbürgermeister Meudt (Sachpreisrichter)
2. Frau Julia Menges Leiterin Kita St. Gangolf Meudt (Sachpreisrichter)
3. Herr René Schermuly, Architekten Ritz und Losacker GmbH, Heiligenroth (Sachpreisrichter)
4. Herr Jürgen Waxweiler, (BBK RLP) Fachpreisrichter
5. Herr Stefan Zydek (BK RLP) Fachpreisrichter
6. N.N. Künstler Regional Fachpreisrichter

Die Fachpreisrichter haben hierbei pro Person 1,5 faches Stimmrecht

Das Preisrichtergremium tritt zusammen am 14.12.2026.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisgerichts wird eine Niederschrift gefertigt und nach Abstimmung den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.

Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende, gleichwertig qualifizierte Person zu benennen.

1.7 Bereitgestellte Unterlagen

In der Anlage zur Ausschreibung stellt die Ausloberin nachfolgende Unterlagen zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

1.7.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

- BBK „Bewerberbogen/Auswahlverfahren“
- Anlage E 6-A 2, „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“
- Katasterplan M 1:1000
- Freiflächenplan 1:100
- Grundriss Erdgeschoss 1:50
- Schnitte 1:50
- Ansicht 1:50
- Fotos Außenfassade mit Vermaßung angehängt an Auslobungstext

1.7.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

- Anlage E 6-A 3, „Erläuterungstext“
- Anlage E 6-A 4, „Kostenangebot“
- BBK „Verfassererklärung“

1.8. Einreichungsunterlagen

Es sind ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen zu verwenden und alle benötigten Anlagen einzureichen. Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1.8.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

Für die Auswahl ist vornehmlich das Gesamtbild der künstlerischen Qualität der Referenzen und die künstlerische Handschrift maßgeblich. Zusätzlich kann auch die Erfahrung in der Ausführung vergleichbarer Kunstwerke in die Wertung einfließen.

(offen, nicht anonymisiert):

1. BBK Bewerbungsbogen
2. maximal 3 Referenzen / Projektstudien einschließlich Erläuterung (je ein Blatt im Format DIN-A3)
3. Kurzvita mit Verzeichnis von ausgeführten Kunst-am-Bau-Maßnahmen und / oder Ausstellungsverzeichnis
4. Text zur künstlerischen Position
5. Professionalitätsnachweis (siehe Anhang E 6-A 2 zur Auslobung)

1.8.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

Die Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Verfassererklärung (Anlage E 6_A5) aufzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Geforderte Leistungen:

1. Entwurf:

Bildliche, räumliche Darstellungen des Kunstwerks in Bezug zu Gebäude und der räumlichen Umgebung, beschränkt auf insgesamt max. 4 Seiten im Format DIN A 3 (Papier oder dünner Karton, einseitig beschriftet).

Zusätzlich muss die Verortung der Kunst je nach Idee in einer Ansicht und/oder im Grundriss im geeigneten Maßstab eindeutig erkennbar sein.

Perspektive/Modell (alternativ oder freiwillig zusätzlich. Das Modell wird nicht gesondert vergütet.):

Dreidimensionale Darstellung des Entwurfes als perspektivische Darstellung.

Modell in geeignetem Maßstab, maximale Größe 60 cm x 60 cm x 60 cm, maximales Gewicht 5 kg.

Zusätzliche multimediale Präsentationen werden zugelassen (Abspielbarkeit mit Microsoft Windows Standard Programmen wird vorausgesetzt). Die vorgesehene Farbgestaltung,

das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen ablesbar sein. Nähere Klärungen/Festlegungen erfolgen in Absprache im Kolloquium. Erläuterungstext

Ein kurzer Erläuterungstext entsprechend den Anforderungen des Musters (Anlage E 6_A 3) zur unterstützenden Vermittlung des Entwurfs mit Aussagen zur inhaltlichen und künstlerischen Idee und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks sowie zur Umsetzung maßgeblich sind (Materialien,

Herstellungstechnik, Montage, baulichen Bedingtheiten, gegebenenfalls Unfallschutz, Haltbarkeit, Folgekosten wie Pflege und Erhaltungsaufwand).

Der Text ist auf max. 2 Seiten DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen.

Erläuterungstexte, die sich über mehr als 2 Seiten erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.

Da das Formular E6_A3 nur 1 Seite Erläuterung inkl. Material erlaubt, ist das Formblatt E6_A3 nur als Vorlage zu nehmen, und das Format zu beachten.

2. Kostenangebot

Ein verbindliches Kostenangebot gemäß vorgegebenem Muster (Anlage E 6_A 4), getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage sowie der Nebenkosten.

3. Die Verfassererklärung BBK in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag. Die Verfassererklärung des BBK wird als Muster beigelegt.

4. Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs zur digitalen Veröffentlichung.

Die o.g. Leistungen sind auf Papier, sowie zusätzlich möglichst auf einem geeigneten Datenträger (mit Ausnahme der Verfassererklärung) einzureichen. Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Beispiel: 123456_Plaene
123456_Erlaeuterungsbericht
123456_Kostenangebot
123456_Bilddatei

Die Leistungen können im Rahmen des Kolloquiums konkretisiert bzw. ergänzt werden.

1.9. Rückfragen/Kolloquium

1.9.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens können keine Rückfragen gestellt werden.

1.9.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

Im Rahmen des Wettbewerbes können Rückfragen schriftlich bis zum 19.10.2026 gestellt werden an:

Kunst-am-Bau-Wettbewerb Kita Meudt
Verbandsgemeinde Wallmerod
Fachbereich „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“
z.Hd. Herr Steffen Kaiser
Gerichtsstraße 1
56414 Wallmerod

oder per E-Mail an: vergabe@wallmerod.de

Ein Kolloquium findet am 20.10.2026 statt. Rückfragen können ebenfalls auch im Rahmen des Kolloquiums persönlich vor Ort gestellt werden.

Der Ort wird mit Einladung zum Wettbewerb mitgeteilt.

Die Teilnahme am Kolloquium ist bindend. Unkosten werden nicht erstattet.

Alle Fragen und Antworten werden den Wettbewerbsteilnehmer:innen der 2. Stufe mit dem Protokoll des Kolloquiums zugesandt. Das Protokoll ist verbindlicher Bestandteil der Auslobung.

1.10. Prüfkriterien

1.10.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

Vorprüfung:

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben (soweit möglich) In Zweifelsfällen entscheidet das Auswahlgremium.

Auswahlgremium:

- Vergleichbarkeit der Referenzen mit der Wettbewerbsaufgabe
- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Referenzen

1.10.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

Vorprüfung:

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben, in Zweifelsfällen entscheidet das Preisgericht.

Preisgericht:

- Entwurf
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten.
- Umsetzbarkeit im Hinblick auf Nutzungsschwerpunkt Kita (Bsp: Brandschutz/Unfallkasse)
- Plausibilität der Kostenkalkulation

1.11. Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind ohne Berechnung von Kosten einzureichen an:

Verbandsgemeinde Wallmerod
Fachbereich „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“
z.Hd. Herr Steffen Kaiser
Gerichtsstraße 1
56414 Wallmerod

mit der Aufschrift „Kunst-am-Bau-Wettbewerb Kita Meudt“

Abgabetermin 1. Stufe:

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen muss bis **05.10.2026, 12.00 Uhr** im Büro oder dem Empfang/Poststelle der Verwaltung Wallmerod vorliegen.

Abgabetermin 2. Stufe:

Die Einreichung muss bis **04.12.2026, 12.00 Uhr** im Büro oder dem Empfang/Poststelle der Verwaltung Wallmerod vorliegen.

1.12. Haftung und Rückgabe

1.12.1. Erste Stufe (Bewerbungsverfahren)

Sämtliche Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Ausloberin und werden nicht zurückgeschickt.

1.12.2. Zweite Stufe (Wettbewerb)

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten Entwürfe haftet die Ausloberin nur dann, wenn sie diese nachweislich zu vertreten hat.

Die Auftraggeberin behält sich vor die Wettbewerbsarbeiten öffentlich auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Künstler:innen rechtzeitig bekannt gegeben. Die Arbeiten bleiben Eigentum der Wettbewerbsteilnehmer:innen. Während der ggf. geplanten öffentlichen Präsentation kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten Entwürfe übernommen werden.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss des Verfahrens bzw. der öffentlichen Präsentation abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe vier Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht die Ausloberin davon aus, dass die Verfassenden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und sie damit nach ihrem Belieben verfahren kann.

In Einzelfällen ist in Abstimmung mit der Ausloberin eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

1.13. Urheber-/ Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt. Die Ausloberin ist an einer Veröffentlichung der prämierten Wettbewerbsentwürfe, ggf. an einer Präsentation aller Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt der Ausloberin ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, seinen/ihren jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Bei Bedarf stellen die Kunstschaffenden der Ausloberin biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

1.14. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger wird u.a. auf der Seite www.kunstundbau.rlp.de veröffentlicht.

Abschriften der Ergebnisprotokolle von den Sitzungen des Auswahlgremiums und des Preisgerichts ergehen zum Zweck einer Dokumentation und Archivierung an:

Teilnehmende Künstler:innen, BBK

Rheinland-Pfalz,

BK Rheinland-Pfalz, Finanzministerium

Rheinland-Pfalz,

Die Ausloberin gewährleistet eine aussagekräftige und passende Kennzeichnung des Kunstwerks in Absprache mit dem/der Künstler:in.

Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerks, einschl. Installation vor Ort, ist spätestens bis **01.07.2027**. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer:in und Auftraggeberin abzustimmen.

Der/Die beauftragte Künstler:in übergibt der Auftraggeberin das fertige Werk. Die Abnahme

soll zeitnah erfolgen. Ein Abnahmeprotokoll wird erstellt.

1.15. Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder des Entwurfsverfassers an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes der Bauherrin zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes

Der Neubau der Kindertagesstätte Meudt bietet ca. 110 Betreuungsplätze in 4 Gruppen.

2.2. Standort/Städtebauliche Situation

Die Ortsgemeinde Meudt hat den Neubau einer fünfgruppigen Kindertagesstätte mit bis zu 110 Plätzen (vier Regelgruppen à 25 Plätze für Kinder von drei bis sechs Jahren, eine Krippengruppe mit maximal 10 Plätzen) realisiert und damit ein neues Gebäude im Außenbereich der Ortsgemeinde Meudt in der Nähe des Sportplatzes „auf der grünen Wiese“ errichtet.

Die Maßnahme wurde erforderlich aufgrund eines unzureichenden Raumprogramms der bestehenden Einrichtung sowie zur Umsetzung der erhöhten und neuen Anforderungen aus dem Kita-Zukunftsgesetz, insbesondere hinsichtlich Ganztagsbetreuung und Essensversorgung.

Die Ortsgemeinde errichtete die Kita als klimafreundliches Nichtwohngebäude im Standard KfW 40 mit QNG-Zertifizierung. Das Projekt ist als Klimaschutzorientiertes, nachhaltiges und ökologisches Leuchtturmprojekt realisiert worden; die Gemeinde ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.

Der Neubau wurde als eingeschossiger, vollständig barrierefreier Baukörper auf den gemeindeeigenen Grundstücken Flur 20, Flurstücke 2881, 2882, 2885, 2886 und 2887/1 (Gesamtgröße 4.187 m²) in unmittelbarer Nachbarschaft zum Sportplatz errichtet. Die Grundfläche beträgt 1.090 m² zuzüglich 320 m² überdachter Außenflächen; die Nutzfläche der Innenräume beträgt 968 m². Die überdachten Außenflächen dienen u. a. dem Holzschutz und der natürlichen Verschattung, ergänzt durch weitauskragende Dachüberstände zur Verbesserung des Raumklimas.

Zur Straßenseite wurden ausreichend Stellplätze für den Hol- und Bringverkehr geschaffen; die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist gewährleistet. Auf der Nordseite ist ein eingezäunter, naturnaher Spielplatz vorhanden, der nach Fertigstellung des Gebäudes mit großkronigen Laubbäumen zur Verschattung und Attraktivitätssteigerung bepflanzt wurde. Auf der Ostseite wird der vom Landesbetrieb Mobilität geforderte Abstand von 15 m zwischen Straßenrand und Neubebauung eingehalten.

Die innere Organisation sieht eine Anordnung nahezu sämtlicher Räume um eine groß dimensionierte, multifunktionale Mittelzone vor. Bistro und Turnraum fassen den Eingangsbereich und können durch Öffnung mobiler Wände als Aula, Spielflur und erweiterter Empfangsbereich genutzt werden. Die Gruppenräume liegen zur Nordseite mit direktem Bezug zum Spielplatz und zum überdachten Außenbereich als erweitertem Gruppenraum. Die Abfolge von Gruppen- und Nebenräumen in der Fassade erzeugt differenzierte Außenbereiche für Gruppenarbeit unterschiedlicher Größe.

Die Krippengruppe ist auf der Südwestseite angeordnet und erhält einen eigenen, separat zugänglichen Bereich. Küche und Anlieferung sind straßenseitig situiert und über eine kurze, überdachte Anlieferzone erreichbar. Der Haupteingang liegt zur Straßenseite und bietet unter dem Vordach Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Kinderwagen.



2.3 weitere Hinweise

Von der künstlerischen Ausgestaltung darf keine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Nutzung ausgehen. Grundsätzlich sind die Flucht- und Rettungswege freizuhalten.

Wand- und Deckenverkleidungen im Fluchtweg müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Brandwände dürfen nicht beeinträchtigt werden

2.4. Technische Umsetzbarkeit

Die Umsetzung des eingereichten Entwurfes hat in Absprache mit der Auftraggeberin im vorgesehenen Zeitrahmen zu erfolgen.

Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerkes müssen garantiert werden. Der Entwurf soll so konzipiert sein, dass Folgekosten möglichst gering ausfallen.

3 Aufgabenstellung

3.1. Standort für die Kunst am Bau

Für die Kunst am Bau wird dem Bewerber eine freie Wandfläche im Außenbereich der nach Südwesten ausgerichteten Fassade zur Verfügung gestellt. Die freie Fläche der Außenwand bietet eine Größe von ca. 4,00 m in der Höhe und 4,30 m in der Breite. Besonders dabei zu beachten ist der Rücksprung um ca. 2,5 cm am Sockel und ein direkt angrenzendes DN 110 Fallrohr. Zudem öffnet eine Türe einer Zaunanlage in den Wandbereich.

Anbei erhalten Sie aussagekräftige Bilder zu den einzelnen Situationen.



Bild 01: Wandfläche ca. 4,00 m Höhe und 4,30 m Breite.



Bild 02: Spritzschutzstreifen aus grobschlägigen Steinen. Breite bis Sockel ca. 25 cm



Bild 03: Sockelhöhe ca. 30 cm



Bild 04: Sockelrücksprung zu verputzter Fassade ca. 2,5 cm



Bild 05: An der Arbeitsfläche angrenzendes Fallrohr als DN 110, Speier Notüberlauf mit einem Abstand von ca. 60 cm zum Fallrohr und ca. 20 cm zum Attikablech.



Bild 06: Tür von Zaunanlage öffnet in die Wandfläche hinein. Torbreite ca. 0,95 m. Ragt rund 1,10m in die Fläche hinein.

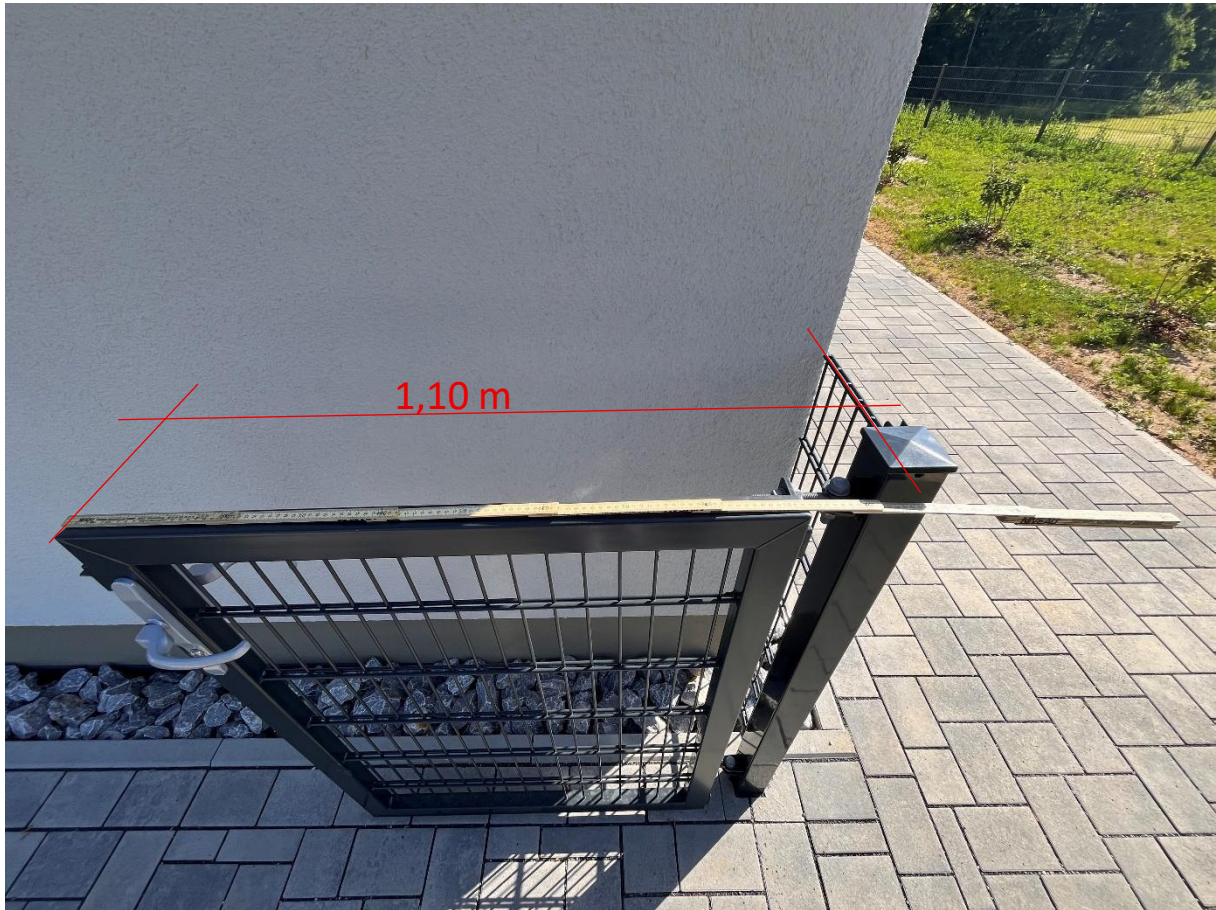


Bild 07: Tor öffnet in Wandfläche. Breite ca. 1,10m



Bild 08: Tor öffnet in Wandfläche. Breite ca. 1,10m



Bild 09: Wandfläche Südwest mit flankierender Wandseite Südost



Bild 10: Außenperspektive der fertigen Kita zum besseren Gesamteindruck



Bild 11: Außenperspektive der fertigen Kita zum besseren Gesamteindruck

3.2. Wettbewerbsaufgabe

Das Kunstwerk soll als eigenständiger Beitrag konzipiert sein, der einen Bezug zur Funktion des Gebäudes, zu seiner Architektur und zu den Nutzerinnen und Nutzern herstellt. Eine Auseinandersetzung mit den Lichtverhältnissen, der räumlichen Kubatur oder der Nutzung des Gebäudes ist möglich.

Wünschenswert ist, dass sich die Arbeit harmonisch in die bestehende Umgebung einfügt und zugleich durch ihre künstlerische Qualität sowie inhaltliche Aussage überzeugt.

Die künstlerische Gestaltung darf weder die Sicherheit beeinträchtigen noch die Nutzung des Gebäudes einschränken. Denkbar sind beispielsweise:

- 1) Plastische Kunst als Skulptur: Fundamentierungsarbeiten im Bereich des Pflasters sind möglich und werden bauseits erstellt. Dabei ist darauf zu achten, dass angelegte Wege in erforderlicher Breite vorhanden bleiben.
- 2) Wandmalerei
- 3) Wandhängende Kunst: Geeignete Befestigungsmaterialien sind zu finden. Als Befestigungsuntergrund ist eine Holzständerbauwand vorhanden. Diese ist gedämmt und verputzt. Informationen über das Tragwerk der Holzständerwand können zur Verfügung gestellt werden.
- 4) Aufbau einer Kunst auf dem Dach (Befestigung am Dach darf aufgrund von funktionsfähiger Dachabdichtung als Foliendach nicht erfolgen) und nach unten in die Wandfläche „wachsend“
- 5) Einbezug des Daches in der Kunst vor/ an der Wandfläche – vorheriges Aufmaß notwendig.

In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Grundsätzlich sind die Flucht- und Rettungswege freizuhalten. Wand- und Deckenverkleidungen im Fluchtweg müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Das Material für die Kunst am Bau muss ebenfalls nicht brennbar sein. Installationen müssen zudem für Kinder sicher gestaltet werden, um Verletzungen zu vermeiden. Horizontale Elemente, die zum Klettern anregen, sowie V-förmige Öffnungen, in denen Kinder mit Kopf, Hals, Fingern oder Kleidung hängen bleiben könnten, sollten vermieden werden. Die letztendliche Beurteilung obliegt der zuständigen Unfallkasse und der Brandschutzdienststelle (bereits im Entwurf einzuplanen). Die Ausführung der künstlerischen Gestaltung muss mit dem Betrieb der Kita vereinbar sein und ein Gefahrenpotenzial für die dort betreuten Kinder muss ausgeschlossen werden.

Stromanschlüsse erfolgen bauseits. Bei plastischen Arbeiten sind die Gewichtsvorgaben und mögliche Unterkonstruktionen unter Berücksichtigung der Statik Bestandteil der zu erbringenden künstlerischen Leistung und müssen in Absprache mit der Ausloberin erfolgen.

4 Anhang

4.1. Verzeichnis der projektbezogenen digitalen Anlagen

- Katasterplan M 1:1000
- Freiflächenplan 1:100
- Grundriss Erdgeschoss 1:50
- Schnitte 1:50
- Ansichten 1:50
- Fotos Außenfassade mit Vermaßung angehängt an Auslobungstext

4.2. Verzeichnis der Mustervordrucke zur Rücksendung

4.2.1 Bewerberverfahren

- BBK „Bewerbersbogen/Auswahlverfahren“
- Muster „Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung“ (Anlage E 6_A 2)

4.2.2. Wettbewerb

- Muster „Erläuterungstext“ (Anlage E 6_A 3)
- Muster „Kostenangebot“ (Anlage E 6_A 4)
- BBK Verfassererklärung